



GOSLARER PROGRAMM

Medien- und netzpolitisches Grundsatzpapier des
Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.



Vorwort	4
Nachhaltige Datenpolitik für Europa	6
Datenschutz als zentraler Pfeiler der Datenpolitik	6
Online-Werbung	8
Bedeutung der Online-Werbung für die Refinanzierung von Webangeboten	8
Online Behavioral Advertising (OBA)/Targeting	9
Verantwortlichkeit von Internet-Service-Providern – gemeinsam das geistige Eigentum schützen	10
Urheberrecht	11
Verändertes Nutzungsverhalten schafft Herausforderungen	11
Künftige Geschäftsmodelle erfordern Neujustierung des Urheberrechts	12
Für ein technologieneutrales und flexibles Urheberrecht	13
Jugendschutz	13
Netzneutralität	14
Konvergente Regulierung	15
Breitbandausbau und LTE-Technologie	15
Sonstige Rechtsthemen	16
Verbraucherschutzthemen/Fernabsatzrecht „Button-Lösung“ gegen Kostenfallen im Internet	16
Gerichtliche Zuständigkeit/„Fliegender Gerichtsstand“	16
IT-Sicherheitsgesetz und entsprechende Richtlinien vorschläge der EU	16
Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.	17
Ihr Ansprechpartner beim BVDW	17
Impressum	18

VORWORT



Matthias Ehrlich,
Vizepräsident,
Bundesverband Digitale
Wirtschaft (BVDW) e.V.

Das Internet mit seiner jeden Lebensbereich durchdringenden Kommunikationsinfrastruktur ist zum informationellen Nervensystem der Gesellschaft geworden. Das heutige Netz ist ein riesiger Marktplatz, dessen Reichtum in gleicher Weise von Nutzern (Web 2.0) wie von einer Vielzahl von Unternehmen gestaltet wird, die innovative Dienste und Inhalte für den stationären und den mobilen Gebrauch anbieten. Das Internet ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe unabhängig vom Standort des Nutzers und fördert heute wie kein anderes Medium Demokratie, Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt. Gleichzeitig stellt es aber auch viele Fragen, auf die die verfasste Gesellschaft Antworten finden muss.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Internet-Branche und ihr positiver Einfluss auf die Gesamtwirtschaft ist immens. Das Internet ist auf dem Sprung, auch traditionelle Industriezweige wie die Fertigungsindustrie, den Maschinenbau oder die Automobilindustrie grundlegend zu verändern. Wir befinden uns damit am Beginn der 4. Industriellen Revolution. Das Internet ist kein „Spielplatz“, sondern reale Wirtschaftskraft und ein wichtiger Innovationstreiber. Die unternehmerischen Akteure sind dabei nicht nur große umsatzstark transnationale Internetkonzerne, sondern gerade auch mittelständische und kleine in Deutschland ansässige Unternehmen, die mit ihrer Kreativität und Innovationsfähigkeit das Web mitgestalten und wandeln. Ihre Ideen sind stetiger Antrieb attraktiver neuer Angebote für die Bürger und die Voraussetzung erfolgreicher Geschäftsmodelle.

Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. vertritt nahezu 600 dieser Unternehmen aus der gesamten Wertschöpfungskette des Internets. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allem auf den Inhalten (Content) im Netz und nicht allein auf der reinen Infrastruktur. Dazu gehören der Bereich Online-Vermarktung als wichtigstes Refinanzierungsinstrument des Internets ebenso wie die Bereiche E-Commerce, Agenturen und Online-Mediaagenturen sowie Mobile Internet und Social Media. Der BVDW ist damit die größte Interessenvertretung für Unternehmen im Bereich interaktives Marketing, digitale Inhalte und interaktive Wertschöpfung. Das Internet in seiner gesamten Vielfalt und Dynamik wird von unseren Mitgliedsunternehmen gestaltet. Daher unsere Mission: Wir sind das Netz.

Zentrales Ziel des Verbands ist ein funktionierender Informationstransfer zwischen digitaler Wirtschaft und politischen Entscheidungsträgern zum besseren gegenseitigen Verständnis. Der BVDW fördert den Dialog zwischen der Internetwirtschaft einerseits und Bundestag, Ministerien, Bundesländern, EU-Kommission und EU-Parlament sowie gesellschaftlichen Organisationen andererseits. Die Weiterentwicklung des Internets vollzieht sich rasend schnell und ist von großer gesellschaftlicher Tragweite. Die Regulierung des Internets kann dabei immer nur zeitverzögert auf die Entwicklung von neuen Technologien, Services und Geschäftsmodellen reagieren. Daher will der BVDW nicht nur der Branche als Plattform für die weitere Entwicklung und Standardisierung dienen, sondern auch durch Instrumente wie der Selbstregulierung zur gesellschaftlichen Verantwortung beitragen und neue Standards setzen.

Mit dem vorliegenden Grundsatzpapier stellt der BVDW seine aktuellen medien- und netzpolitischen Positionen vor. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Bedeutung von Online-Werbung und dem politischen wie gesellschaftlichen Umgang damit. Die Werbefinanzierung ermöglicht den Nutzern kostenfreien Zugang zu hochwertigen Informationen und schafft damit einen wichtigen pluralistischen Mehrwert. Gleichzeitig besteht der gesellschaftliche Bedarf, über die Erhebung und den Umgang mit Daten im Kontext des Internets eingehender und breiter als bisher zu diskutieren. Die Ausgangsfrage lautet: Wie sieht eine moderne Datenpolitik für Deutschland und Europa aus? Wie gelingt der politische Spagat, Daten, den Rohstoff des 21. Jahrhunderts, zu heben und Europa als Datenstandort zu etablieren, der im globalen Technologie-Wettbewerb mithalten kann, ohne dabei die legitimen Interessen der einzelnen Nutzer aus den Augen zu verlieren? Und wie können die Vorteile individualisierter Angebote für den einzelnen Nutzer umgesetzt werden, ohne ihm gleichzeitig umfangreiche Vorkenntnisse abzuverlangen?

Durch die Erweiterung dieser Perspektive wird das Datenschutzrecht nicht obsolet, sondern bleibt einer der wichtigsten Pfeiler einer übergreifenden Datenpolitik. Für die Online-Wirtschaft lauten die wichtigsten Fragen: Wie kann man Möglichkeiten zur Nutzer-Selbstbestimmung stärken? Wie können Gesetze mit der rasanten Entwicklung im Netz Schritt halten? Und welche Chancen bietet die Selbstregulierung der Wirtschaft in diesem Zusammenhang? Über ihre Angebote und Services stehen die Mitglieder des BVDW dabei täglich im direkten Austausch mit ihren Nutzern und stellen sich so wie kaum eine andere Industrie der täglichen Abstimmung.

Das Positionspapier soll in seiner Themenvielfalt die aktuellen medien- und netzpolitischen Diskussionen aufgreifen und hierzu Denkanstöße liefern. Unser Anliegen ist es, die zahlreichen Facetten dieses Themenbereichs aufzuzeigen, wirtschaftliche Zusammenhänge sichtbar zu machen und die Relevanz und den Kontext der zu treffenden Entscheidungen darzustellen. Der BVDW steht für einen offenen und konstruktiven Dialog bereit, um die großen gesellschaftlichen und ökonomischen Chancen im Netz zum Wohle aller zu verwirklichen.

NACHHALTIGE DATENPOLITIK FÜR EUROPA

Europa braucht eine umfassende und nachhaltige Datenpolitik an Stelle einzelner Datenschutzgesetze. Übergeordnetes Ziel der Datenpolitik muss die Etablierung Europas als attraktiver „Datenstandort“ sein.

Deutschland und Europa brauchen eine übergreifende Datenpolitik, die das gesellschaftliche und wirtschaftliche Potential von Daten als Rohstoff des 21. Jahrhunderts nutzbar machen kann.

Ziel einer solchen übergreifenden Perspektive muss es sein, Europa nachhaltig als Datenstandort zu etablieren, an dem gezielt die Nutzung von Daten – sei es durch Wissenschaft, öffentliche Stellen oder die Wirtschaft – gefördert wird und der gleichzeitig den Rahmen bietet, das Vertrauen des Einzelnen in die Datenverarbeitung zu sichern.

Die so verstandene Datenpolitik ruht auf mehreren Pfeilern. Sie beinhaltet die Förderung von Open-Data-Initiativen genauso wie die gezielte Schaffung von Standortanreizen für datenverarbeitende Unternehmen. Zu ihr gehört die Förderung des Verständnisses eines gesellschaftlichen Nutzens von Datenverarbeitung genauso wie die Aufklärung über einen sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Datenschutz bleibt ein zentraler Pfeiler der Datenpolitik. Politische Zielsetzung muss ein praktisch wirksamer und für die Adressaten praktikabler Datenschutz sein.

Eine moderne Datenpolitik beinhaltet selbstverständlich auch den Datenschutz in seiner klassischen Ausprägung. Der Datenschutz bedarf aber einer grundlegenden Überarbeitung, bei der es vor allem darum gehen muss, von einem formal zwar hohen, in der Praxis aber durch ein breites Vollzugsdefizit geprägten Schutzlevel zu einem praktisch wirksamen und gleichzeitig ausgewogenen Datenschutz für die Praxis zu gelangen.

DATENSCHUTZ ALS ZENTRALER PFEILER DER DATENPOLITIK

Der Datenschutz ist die Basis für das Vertrauen der Nutzer.

Das Internet und die digitale Gesellschaft basieren auf dem Austausch von Informationen. Unvermeidlich werden hierbei Daten erhoben und verarbeitet. Anders als früher sind die Datenerhebung und Verarbeitung heute kein mühsamer und eher seltener Fall, sondern erfolgen automatisiert und sind zu einem alltäglichen Normalfall geworden. Daher ist die Sicherung eines hohen Datenschutzniveaus heute das Gebot der Stunde.

Eine der wichtigsten politischen Herausforderungen ist eine möglichst globale Harmonisierung des Datenschutzes.

Dies erfordert ein global möglichst konsequent harmonisiertes Datenschutzniveau mit dem Ziel eines einheitlichen Nutzerschutzes. Reformen des Datenschutzes müssen daher auf eine globale Harmonisierung zielen, denn nur auf diese Weise ist ein wettbewerbliches „level playing field“ im Datenschutz zu erreichen.

Hierbei müssen alle Regelungsebenen einbezogen werden. Neben der klassischen Gesetzgebung und Regulierung durch Aufsichtsbehörden gewinnt die technische Standardsetzung im Rahmen internationaler Gremien wie W3C oder ITU immer stärker an Bedeutung. Die Politik muss sicherstellen, dass es nicht zu Konflikten zwischen solchen Ansätzen und supranationalen, nationalen oder regionalen regulatorischen Vorgaben kommt.

Die im Internet verarbeiteten Daten und die Rahmenbedingungen ihrer Nutzung sind unterschiedlichster Natur. Der Personenbezug als alleiniges Kriterium für die Anwendung der Datenschutzregeln ist als Steuerungsinstrument heute schon zu ungenau. Das Internet erfordert einen differenzierenden Datenschutz, der das tatsächliche Risiko für die verarbeiteten Daten berücksichtigt.

Dem Schutz persönlicher Daten kommt in der Informationsgesellschaft weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Er ist wesentlicher Anker für das Vertrauen der Nutzer in die digitalen Angebote. Die Schutzinstrumente müssen aus Sicht des Nutzers dabei möglichst vielfältig und vor allem praktikabel sein.

Das Datenschutzrecht ist heute allerdings durch ein umfassendes Vollzugsdefizit geprägt. Modernes Datenschutzrecht muss sich aber an seiner praktischen Schutzwirkung und nicht nur am formalen Schutzniveau messen lassen. Es muss neben klassischen Regulierungsinstrumenten gezielt auch auf Anreizregulierung setzen, die keiner Durchsetzung durch Behörden bedarf, sondern datensparsames Verhalten regulatorisch belohnt.

Als Beispiel kann der Einsatz von Anonymisierungs- und Pseudonymisierungs-Technologien sowie anderer technischer Methoden genannt werden. Die Nutzung entsprechender Verfahren sollte als Ausprägung des Privacy-by-Design-Prinzips gezielt durch gesetzgeberische Anreize gefördert werden.

Transparenz für den Nutzer und die Möglichkeit, selbstbestimmt über die Verwendung seiner Daten zu entscheiden, bleiben weiterhin zentrale Bausteine vertrauenswürdiger Internetdienste. Dabei besteht nach wie vor die Notwendigkeit der grundsätzlichen Unterscheidung zwischen öffentlicher und nicht-öffentlicher Datenverarbeitung. Ebenso notwendig ist eine wirksame Eingrenzung des Begriffs der „personenbezogenen Daten“. Nur eine solche Unterscheidung erlaubt eine praktikable Anknüpfung des Datenschutzrechts an das allgemeine Persönlichkeitsrecht und vermeidet gleichzeitig den undifferenzierten Schutz jeglicher Daten als Selbstzweck.

Neben der informierten Einwilligung ist der bestehende Erlaubnisgrund der Wahrung berechtigter Interessen der Anbieter unter angemessener Wahrung der Nutzerinteressen auszubauen und es sind typisierte Verarbeitungszwecke zu definieren. Dadurch kann die Überforderung der Nutzer durch Überinformation vermieden werden, ohne deren Interessen zu schmälern.

Um bei der Regulierung die technische Komplexität und Dynamik des Internets wirksam zu erfassen, bedarf es der Einbindung aller Marktakteure. Modelle der Selbst- oder Ko-Regulierung sind geeignet, praxistaugliche, effiziente und durchsetzbare Standards zu schaffen. Eine klare Kennzeichnung von rechtskonformen Angeboten bietet dem Nutzer die nötige Transparenz und eine einfache Orientierungsmöglichkeit. Es ist Aufgabe des BVDW, die Interessen der Internetwirtschaft in Deutschland zu kanalisieren und Möglichkeiten der Selbstregulierung in Verbraucher- und Datenschutzfragen voranzutreiben.

Datenschutz ist Risikomanagement. Daher kommt es auf praktikable Risikodifferenzierungen an.

Transparenz und informationelle Selbstbestimmung machen Datenschutz erst greifbar.

Das Vollzugsdefizit im Datenschutzrecht muss überwunden werden. Ein Baustein hierzu ist Anreizregulierung.

Anonymisierung und Pseudonymisierung sind Beispiele für technischen Datenschutz, der gezielt gefördert werden muss.

Ein zukunftsfähiges Datenschutzrecht muss den veränderten Lebensverhältnissen und Schutzbedürfnissen in der digitalen Welt Rechnung tragen.

Einbindung der Marktakteure für die Entwicklung praktikabler Datenschutzstandards erforderlich.

Die Selbstregulierung der Wirtschaft ist ein bewährtes Instrument zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Datenschutzregeln.

Die Datenschutz-GVO macht eine Überarbeitung der EU-Angemessenheitsbeschlüsse und der binding corporate rules erforderlich.

Die Offenheit solcher Selbstregulierungs-Systeme, auch für im Ausland ansässige Anbieter, erlaubt es, gestaltende Wirkungen zum Vorteil der Nutzer über den begrenzten Anwendungsbereich deutscher bzw. europäischer Gesetzgebung hinaus zu erreichen. Dies ist insbesondere wichtig, um Wettbewerbsverzerrungen durch die weltweit sehr unterschiedlichen nationalen Datenschutzniveaus auszugleichen.

Für die Europäische Union wird die Datenschutz-Grundverordnung die notwendige Harmonisierung der verschiedenen nationalen Datenschutzregeln sicherstellen. Durch die Neufassung des europäischen Datenschutzrechts wird allerdings eine Anpassung der Instrumente und Abkommen erforderlich, die auch bei Datentransfers in den außereuropäischen Bereich für einen der EU vergleichbaren Datenschutzstandard sorgen. Dies betrifft die geltenden Angemessenheitsbeschlüsse der EU-Kommission ebenso wie das „Safe Harbour“-Abkommen mit den USA oder „binding corporate rules“ auf Unternehmensebene. Die Anpassung dieser Regelungen an die Datenschutz-Grundverordnung ist zwingend erforderlich.

Eine weitere Herausforderung ergibt sich in Deutschland aus der Aufteilung der Zuständigkeit für die Anwendung der datenschutzrechtlichen Regeln durch die Länder. Eine oftmals sehr unterschiedliche Interpretation dieser Regeln durch die Landesdatenschutzbehörden führt zu erheblichen Unsicherheiten bei den Dienstleistern und erschwert eine verlässliche und rechtssichere Ausgestaltung ihrer Angebote. Um hier langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten, bedarf es einer verbindlichen Abstimmung zwischen den Landesbehörden.

Aktuelle Vorhaben mit Themenbezug: [Ausgestaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung](#), [Frage der Umsetzung der E-Privacy-Richtlinie](#)

ONLINE-WERBUNG

BEDEUTUNG DER ONLINE-WERBUNG FÜR DIE REFINANZIERUNG VON WEBANGEBOTEN

Online-Werbung ist ein zentrales Standbein bei der Finanzierung des Internetangebots.

Online-Werbung ist nach wie vor das zentrale Standbein der (Re-)Finanzierung von Webangeboten. Ein Großteil der online verfügbaren Inhalte steht dem Nutzer entgeltfrei zur Verfügung. Deren Bereitstellung muss jedoch von den jeweiligen Unternehmen mit teilweise erheblichen Kosten (vor-)finanziert werden. Die Online-Werbung schafft überhaupt erst die Möglichkeit, solche Angebote frei zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus dient sie auch der Sicherung der Angebotsvielfalt. Sie ist das wirtschaftliche Fundament zur Sicherung professioneller, unabhängiger Berichterstattung – weit über entgeltpflichtige Modelle und die öffentlich-rechtlichen Beitragsfinanzierung hinaus. Die Online-Werbung hat außerdem eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion als Absatzvermittler. Ihre Bedeutung im Werbemix steigt permanent, denn Online-Werbung ist jetzt schon die medial zweitwichtigste nach TV.

Die Online-Werbung ermöglicht die diskriminierungsfreie Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen und vermeidet eine digitale Spaltung der Gesellschaft. Die drohende „digital divide“ wird durch das erfolgreiche Modell der werbefinanzierten Angebote aufgefangen.

Beitragsfinanzierte Angebote beispielsweise der öffentlich-rechtlichen Inhalteanbieter dürfen die Wettbewerbschancen privatwirtschaftlicher Angebote nicht gefährden. Daher steht der BVDW abgabefinanzierten Modellen skeptisch gegenüber. Dies gilt im besonderen Maße für Online-Aktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Auswirkungen für die private Internetwirtschaft sind erheblich. Daher muss die (Re-) Finanzierung öffentlich-rechtlicher Online-Angebote kritisch und wachsam beobachtet werden. Marktverzerrungen zum Nachteil der Privatwirtschaft muss frühzeitig entgegengetreten werden.

ONLINE BEHAVIORAL ADVERTISING (OBA)/TARGETING

Von einem intelligent gestalteten und eingesetzten Targeting im Bereich der Online-Werbung profitiert auch der Verbraucher. Durch die Möglichkeit der anonymen oder pseudonymen Erhebung eines Nutzungsverhaltens erhält der Verbraucher Werbung mit erhöhter Relevanz. Dadurch wird für ihn die Werbung zur werthaltigen Information.

Auch nutzungsorientierte Online-Werbung (OBA) kann auf Basis pseudonymer Datennutzung datensparsam ausgestaltet und so mit den berechtigten Datenschutzinteressen der Nutzer in Einklang gebracht werden. Zusätzlich sorgt die in Deutschland unter dem Dach des Deutschen Datenschutzrats Online-Werbung (DDOW) agierende Selbstregulierung der europäischen Werbewirtschaft für Transparenz direkt am Werbemittel und zentralisierte Wahlmöglichkeiten für Nutzer über das Portal [meine-cookies.org](http://www.meine-cookies.org).

In der gesamten Werbe- und Internetwirtschaft hat der BVDW die erfolgreiche Gründung des Deutschen Datenschutzrat Online-Werbung (DDOW) nachhaltig vorangetrieben und dokumentiert, damit die Verantwortung der digitalen Wirtschaft gegenüber den Internetnutzern wirkt. Eingebettet in einen auf europäischer Ebene harmonisierten Selbstregulierungsrahmen etabliert der DDOW und die ihm zugrunde liegende Selbstregulierung u. a. folgende Schutzmechanismen für Nutzer:

- Herstellung von Transparenz über Datenerhebung- und Verwendung
- Einrichtung effizienter Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Datennutzung für OBA-Zwecke
- Durch eine europaweite Harmonisierung stellt die digitale Wirtschaft sicher, dass für alle Verbraucher im europäischen Binnenmarkt die gleichen Selbstkontrollrechte herrschen, unabhängig der Herkunft des Verbrauchers oder Sitz des Unternehmens in Europa.

Dieser Selbstregulierungsansatz setzt aber voraus, dass Schlüsselakteure wie Browser-Hersteller ihre marktdominierende Stellung nicht missbrauchen können. Dies wäre vor allem dann der Fall, wenn diese Akteure die nutzerfreundliche Cookie-Technologie in ihrer Anwendung einschränken und damit weitere Marktakteure aussperren. Diese Dominanz stellt eine Gefahr für die Rechtsdurchsetzung dar, da die entsprechenden Akteure die jeweiligen Rechtsgrundlagen eben nicht als Grundlage des eigenen Handelns sehen.

Online-Werbung sichert die Medienvielfalt und vermeidet die digitale Spaltung der Gesellschaft. Kein Ausufern beitragsfinanzierter Online-Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Zielgruppenspezifische Werbung (sogenanntes Targeting) führt zu relevanter und für den Nutzer interessanter Werbung. Online Behavioral Advertising: Schutz durch pseudonyme Datenverarbeitung und Selbstregulierung der Branche (www.meine-cookies.org).

Gründung des Deutschen Datenschutzrat Online-Werbung (DDOW) als effiziente, praxisnahe und kostengünstige Selbstregulierung.

Der BVDW ist überzeugt, dass eine Überregulierung, die erneut im Zuge der aktuell diskutierten EU-Datenschutzgrundverordnung zu befürchten ist, in dieser Frage zu Wettbewerbsnachteilen nicht nur für Unternehmen der digitalen Wirtschaft in Deutschland und Europa führen würde. Anstatt auf schärfere präventive Regulierung zu setzen, bieten Selbstregulierungsansätze der Wirtschaft eine verantwortungsbewusste und lösungsorientierte Alternative für eine zeit- und sachgemäße Anwendung datenschutzrechtlicher Grundregeln. Den richtigen Ansatz dafür bietet vor allem das bewährte Konzept der pseudonymen Datenverarbeitung.

Aktuelle Vorhaben mit Themenbezug: Europäische OBA-Initiative und Implementierung des Selbstregulierungsinstruments für nutzungsorientierte Online-Werbung auf europäischer Ebene

VERANTWORTLICHKEIT VON INTERNET-SERVICE-PROVIDERN – GEMEINSAM DAS GEISTIGE EIGENTUM SCHÜTZEN

Provider bekennen sich ausdrücklich zum Schutz geistigen Eigentums.

In die Fülle der ins Netz eingestellten Informationen mischen sich nicht selten auch Daten unseriöser Anbieter, die selbst oder über Dritte illegale Inhalte wie unerlaubte Glücksspielangebote oder urheberrechtlich geschützte Inhalte ins Netz und zum Abruf bereitstellen. Wirtschaft und Politik suchen gemeinsam effektive Lösungsansätze für dieses Problem.

Löschen statt Sperren ist der richtige Ansatz zur Bekämpfung illegaler Inhalte im Internet.

Bereits seit vielen Jahren suchen unterschiedliche Branchen gemeinsam nach einer effektiven und effizienten Handhabung, um solche illegalen Inhalte aus dem Netz zu bekämpfen. Inzwischen haben sich Instrumente wie beispielsweise das Notice-and-take-down-Procere und der Ansatz „Löschen statt Sperren“ in der Branche bewährt. Hierdurch wird ein signifikanter Beitrag zur Bekämpfung illegaler Inhalte auf Basis des geltenden Rechts geleistet.

Zudem setzt sich der BVDW für eine Selbstregulierung der deutschen Werbewirtschaft ein, um Werbung auf Webseiten mit illegalen Inhalten zu unterbinden – mit dem Ziel, illegalen Streaming-Plattformen die Finanzierung durch Werbung zu entziehen.

Schulterschluss von Internet-Service-Providern mit Inhalteanbietern gegen Internetpiraterie.

Erfolgversprechender als die Etablierung von Warnhinweismodellen und etwaigen provisorischen Sanktionen gegenüber den eigenen Kunden erscheinen dem BVDW Maßnahmen auf freiwilliger Basis, die Aufklärungsarbeit bei Urheberrechtsverletzungen im Internet leisten und dem Nutzer ein etwaiges Fehlverhalten vor Augen führen. Als durchaus zielführend kann sich hierbei ein Schulterschluss von Internet-Service-Providern mit Content-Anbietern erweisen. Dies zeigen etwa die aktuellen Kooperationen zum Schutz des geistigen Eigentums rund um das sogenannte Copyright Alert System in den USA.

Basis der Providerverantwortlichkeit sind seit vielen Jahren die einheitlichen europäischen Haftungsregeln der E-Commerce-Richtlinie, die in Deutschland im Telemediengesetz abgebildet sind. Dieses abgestufte Verantwortlichkeitssystem hat sich bewährt und muss erhalten bleiben. Der BVDW begrüßt gleichzeitig die Überlegungen der Europäischen Kommission, die bestehenden Regeln durch Guidelines für die Ausgestaltung sogenannte Notice-and-take-down-Verfahren zu ergänzen und konkretisieren.

Die Diskussion über Netzsperrungen wurde nach intensiver öffentlicher und politischer Debatte mit der Aufhebung des Zugangserschwerungsgesetzes fraktionsübergreifend und im Konsens entschieden.

Zugangspower beantworten gleichzeitig auf Basis des urheberrechtlichen Auskunftsanspruchs jährlich tausendfach gerichtliche Anordnungen zur Übermittlung von Klarnamen, die wiederum Basis für die Rechtsverfolgung von Rechtsverletzern sind. Der gesetzliche Auskunftsanspruch hat sich damit prinzipiell als ein wirksames und das rechtsstaatlich sinnvolle Mittel erwiesen.

Es sollte allerdings untersucht werden, ob dieser Auskunftsanspruch flächendeckend wirksam ist und wie der Problematik begegnet werden kann, dass entsprechende Abmahnungen zum Geschäftsmodell umfunktioniert werden. Der BVDW begrüßt hierbei prinzipiell die politischen Überlegungen zu einer Begrenzung der Abmahngebühr bei der Erstabmahnung, wengleich diese Ansätze nicht dazu führen dürfen, eine Rechtsverfolgung für den Rechteinhaber unwirtschaftlich werden zu lassen.

URHEBERRECHT

VERÄNDERTES NUTZUNGSVERHALTEN SCHAFFT HERAUSFORDERUNGEN

Die Digitalisierung der Inhalte und die Medienkonvergenz schaffen vielfältige Möglichkeiten der Nutzung urheberrechtlicher Inhalte und verändern das Nutzungsverhalten der Verbraucher. Dies zusammengenommen stellt Urheber und Verwerter ebenso wie Politik und die gesamte Medien- und IKT-Branche vor neue Herausforderungen. Dabei ist Aufgabe des Staates, gemeinsam mit Wirtschaft und Urhebern ein zukunftsfähiges Urheberrecht zu schaffen, das gleichzeitig dem veränderten Nutzungsverhalten der Verbraucher und auch den berechtigten Interessen der Kreativwirtschaft Rechnung trägt. Nur so kann aus Sicht des BVDW der Markt für digitale Inhalte gestärkt und zum Erfolg geführt werden. Hierin sieht der BVDW eine zentrale medien- und netzpolitische Aufgabe.

Im Mittelpunkt der Überlegungen über ein zeitgemäßes Urheberrecht müssen in gleicher Weise die Interessen der Verbraucher an einer unkomplizierten Nutzung von Inhalten stehen wie der ebenso legitime Schutz der Schutzrechte von Urhebern und Verwertern. Für die Zukunft des Urheberrechts im digitalen Umfeld ist ein gerechter und in der Praxis funktionierender Ausgleich zwischen diesen Polen unverzichtbar. Wir brauchen eine Anpassung des Urheberrechts an das veränderte Nutzungsverhalten, die die Digitalisierung der Inhalte ermöglicht.

Provider unterliegen einer differenzierten Verantwortlichkeit nach E-Commerce-Richtlinie und TMG; zusätzliche Prüf- und Monitoringpflichten führen zu Rechtsunsicherheit.

Das veränderte Nutzungsverhalten der Verbraucher stellt hergebrachte Geschäftsmodelle infrage.

Die Digitalisierung macht einen neuen Ausgleich zwischen Rechteinhabern und Nutzern unverzichtbar.

Wir nehmen wahr, dass sich das Nutzungsverhalten zunehmend „individualisiert“ und es zu einer Delinearisation bei der Nutzung von Inhalten kommt. Dies belegen u. a. die hohen Abrufzahlen von Videos im Internet. Parallel dazu verläuft die Entwicklung zu einer fortschreitenden „Mobilisierung“ von digitalen Inhalten durch das veränderte Verbraucherverhalten. Die gemeinsam von Google und Otto beauftragte „Go smart“-Studie belegt eindrucksvoll, dass jeder Verbraucher in vier Jahren über zwei digitale mobile Endgeräte verfügen wird (etwa einen Tablet-PC oder ein Smartphone), mit denen digitale Inhalte zu jeder Zeit und an jedem Ort abrufbar sein werden. Dies geschieht zunehmend im Zuge einer konvergenten Mediennutzung mit unterschiedlichen Endgeräten.

Bereits diese ubiquitäre Nutzung digitaler Inhalte stößt an die Grenzen des heutigen Urheberrechts und erfordert eine Justierung des Urheberrechts.

KÜNFTIGE GESCHÄFTSMODELLE ERFORDERN NEJUSTIERUNG DES URHEBERRECHTS

Ein modernes Urheberrecht muss einen Interessenausgleich zwischen Urheber, Verwerter und Nutzer gewährleisten. Nur ein international wettbewerbsfähiges und attraktives Angebot wird Nachfrage generieren. Verbraucher zahlen für konkrete Nutzung. Die Kulturflatrate ist daher keine Lösung.

Die Attraktivität von legalen Angeboten entscheidet über Absatz und Akzeptanz.

Musikstreamingdienste zeigen, dass legale Geschäftsmodelle auch in der Musikbranche funktionieren.

Die Computerspiel-Branche hat den Sprung in das digitale Zeitalter und zu neuen Erlösmodellen vorbildlich geschafft.

Es ist im Interesse aller Beteiligten, die Verbreitung und Vermarktung legaler digitaler Inhalte zu befördern. Aus diesem Grund haben sich inzwischen unterschiedliche Vermarktungsportale etabliert, die sowohl im klassischen Internet aber auch im mobilen Internet digitale Inhalte legal anbieten. Hierzu gehören in der Regel auch attraktive Bezahlmodelle oder -lösungen, die von den Nutzern akzeptiert werden. Dies zeigt das Beispiel der am Markt erfolgreichen Musikstreamingdienste sehr deutlich.

Die im Kontext der Bekämpfung der Internetpiraterie diskutierten Modelle der Kulturflatrate oder Kulturwertmarke sind keine praktikablen Alternativen zu diesen Modellen. Die Erfahrungen in der Branche zeigen nämlich, dass die Verbraucher eine an die jeweilige konkrete Nutzung anknüpfende Bezahlung gegenüber einer pauschalen Vergütung bevorzugen. Zudem sind zentrale Fragen der Einnahmenverteilung bei solchen Flatrate-Modellen noch vollkommen ungeklärt. Aus diesem Grund steht der BVDW der Kulturflatrate kritisch gegenüber.

Die zentrale Frage in der Diskussion solcher Modelle bleibt die, wie es gemeinsam gelingen kann, im Interesse des Verbrauchers und der Wirtschaft die Attraktivität und die Akzeptanz legaler Geschäftsmodelle zu stärken. Mit innovativen Geschäftsmodellen müssen Plattformbetreiber und auch Inhalteanbieter den Kunden Angebote machen, die preislich attraktiv gestaltet sind und einen hohen Mehrwert bieten (etwa ein reichhaltiges Musiktitel-Repertoire bei Musikstreamingdiensten). Nur so kann es gelingen, die grundsätzliche Akzeptanz digitaler Inhalte zu erhöhen und eine intensivere Nutzung durch den Endverbraucher zu erzielen.

Besonders die Computerspiele-Branche hat gezeigt, wie man konstruktiv mit den Herausforderungen der Digitalisierung umgeht. So haben Browser-Games-Hersteller kein Piraterie-Problem, da das Produktkonzept eines Online-Spiels gar keine „Kopie“ auf den Endgeräten des Nutzers erfordert. Die Refinanzierung wird hier entweder über eine Werbefinanzierung oder über das sogenannte „Items-Selling“ realisiert, bei dem Spielzeit oder virtuelle Gegenstände gekauft werden, mit denen das Spielgeschehen beeinflusst wird.

FÜR EIN TECHNOLOGIENEUTRALES UND FLEXIBLES URHEBERRECHT

Technologische Entwicklung, Digitalisierung und das damit einhergehende veränderte Nutzungsverhalten erfordern eine deutliche Flexibilisierung und Optimierung des Urheberrechts. Der BVDW fordert daher, dass „technologie-spezifische“ Ansätze im Urheberrecht technologie-neutral ausgestaltet werden. Exemplarisch hierfür steht das Recht zur Kabelweiterleitung nach § 20b UrhG. Die digitale Wirtschaft muss die Möglichkeit erhalten, innovative Geschäftsmodelle wie IPTV oder Handy-TV über alle technisch möglichen Verbreitungsplattformen umzusetzen, ohne dabei auf den Leistungsschutz des Urheberrechts zu verzichten.

Bisher waren teilweise ungeklärte Rechte an digitalen Inhalten ein Hindernis für die Umsetzung innovativer Geschäftsmodelle. Dies gilt sowohl für die Klärung der bestehenden Rechte als auch für deren grenzüberschreitende Nutzung. Der BVDW setzt sich dafür ein, die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte zu erleichtern und auch grenzüberschreitende Geschäftsmodelle zu ermöglichen. Nur ein solcher Ansatz dient dem Ziel, die Akzeptanz des Urheberrechts im digitalen Umfeld zu erhöhen und dauerhaft zu sichern.

Mit dem Beschluss des Presseleistungsschutzrechts zum Ende der 17. Legislaturperiode wurden mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Zwar begrüßt der BVDW die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens vorgenommenen Einschränkungen der Reichweite. Jedoch sind zentrale Stellschrauben des Gesetzes durch unbestimmte Rechtsbegriffe geprägt, die eine Vorhersage der Auswirkungen des neuen Rechts nahezu unmöglich machen. Daher bedarf der Verlegerleistungsschutz zwingend einer eingehenden Evaluation nach spätestens drei Jahren, um vor dem Hintergrund der Ergebnisse Notwendigkeit und Umfang des Leistungsschutzrechts neu zu bewerten.

Der BVDW lehnt schließlich auch eine weitere Kriminalisierung der Nutzer und Endverbraucher ab, wie sie durch Kanzleien betrieben wird, die massenhaft verschickte Abmahnungen als Geschäftsmodell betreiben. Der am Ende der 17. Legislaturperiode vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung unseriöser Geschäftspraktiken begegnet diesem Problem durch eine grundsätzliche Deckelung des Streitwerts bei einfach gelagerten Verstößen gegen Urheber- oder Wettbewerbsrecht.

JUGENDSCHUTZ

Internet und neue Medien sind zu wichtigen Bestandteilen der Lebenswelt, insbesondere von Jugendlichen geworden. Auch auf Kinder üben neue Medien eine enorme Anziehungskraft und Faszination aus. Zur Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz des Internets ist es gleichwohl unabdingbar, das Internet für Kinder und Jugendliche sicher und attraktiv zu gestalten und gleichzeitig altersspezifische Inhalte bereitzuhalten.

Gerade deshalb engagiert sich der BVDW in Initiativen wie fragFINN e.V. und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Multimedien-Anbieter e.V. (FSM) mit dem Ziel, das Internet für Kinder und Jugendliche mitzugestalten und die Medienkompetenz dieser wichtigen Zielgruppe zu stärken.

Ein technologie-neutrales und flexibles Urheberrecht sollte das Ziel sein.

Der BVDW unterstützt eine Flexibilisierung der kollektiven Rechtswahrnehmung.

Die Auswirkungen des Leistungsschutzrechts für Presseverlage auf digitale Geschäftsmodelle sollte zeitnah evaluiert werden.

Vorschlag zur Deckelung des Streitwerts guter Ansatz zur Sanktionierung des Abmahnmissbrauchs.

Das Internet hat eine hohe Anziehungskraft auf Jugendliche und Kinder. Daher engagiert sich der BVDW bei fragFINN e.V. und der FSM.

Die Selbstregulierung ermöglicht international ein hohes Niveau im Jugendschutz. Dieses etablierte und bewährte System gilt es zu stärken und weiter auszubauen.

Dabei haben sich in Deutschland die Instrumente der Selbstregulierung und der regulierten Selbstregulierung im Bereich des Jugendschutzes bewährt. Immer wieder konnten mittels Selbstverpflichtungen und Kodizes der rasanten Entwicklung im Internet und den neuen Medien wirksam begegnet und hohe Jugendschutz-Standards gesetzt werden. Ohne eine solche vom BVDW maßgeblich begleitete und unterstützte Selbstregulierung hätte das im internationalen Vergleich hohe deutsche Schutzniveau nicht etabliert werden können.

Auch die Politik setzt im Zuge der Diskussion um die Zukunft des Jugendmedienschutzes in Deutschland auf die Stärkung der Selbstregulierung. Dies begrüßt der BVDW nachdrücklich als richtigen Schritt zur Stärkung des Jugendschutzes in Deutschland. Dieser Weg sollte auch für die zukünftigen Novellen des Jugendmediensstaatsvertrages (JMStV) weiterverfolgt werden.

NETZNEUTRALITÄT

Unter dem – nicht eindeutig definierten – Begriff der Netzneutralität werden viele verschiedene, inhaltlich zwar verbundene, aber doch differenziert zu betrachtende Themen diskutiert.

Es darf keine Inthekontrolle durch technische Dienstleister geben.

Der zentrale Aspekt ist zunächst die Inhalteneutralität technischer Dienstleister im Internet. Diese ist zentrales Wesenselement der arbeitsteiligen Struktur des Internets und hat unverändert Gültigkeit: Technische Dienstleister und insbesondere Netzbetreiber sollen – abseits gesetzlicher Pflichten – keine Inthekontrolle betreiben. Dies schützt die grundrechtlich verankerte Meinungs- und Informationsfreiheit der Nutzer. Die Unterdrückung oder Behinderung spezifischer Inhalte ist abzulehnen. Der freie Zugang der Nutzer zu den Internetinhalten und -diensten ihrer Wahl darf nicht eingeschränkt werden.

Neben dem „Best-Effort“-Prinzip ist ein effizientes Netzwerkmanagement erforderlich, um drohende Engpässe im Datenverkehr zu vermeiden.

Verknüpft wird die Frage der Neutralität in einem zweiten Schritt mit Maßnahmen zum Management des Verkehrsflusses in den das Internet bildenden Datennetzen. Grundsätzlich werden Daten nach dem sogenannten „Best-Effort“-Prinzip übermittelt, also in der Reihenfolge, in der sie chronologisch anfallen. Die enorme Zunahme des Datenverkehrs mit hohen zweistelligen Wachstumsraten und die Verlagerung immer wichtigerer und oft zeitkritischer Anwendungen auf IP-Basis können allerdings Maßnahmen zur effizienten Steuerung des Datenverkehrs erfordern, zum Beispiel in Fällen, in denen Datenengpässe drohen. Dies kann in künftigen Netzgenerationen einhergehen mit Quality-of-Service-Zusagen der Diensteanbieter für bestimmte Verkehrsklassen (etwa Video- oder Gesundheitsanwendungen). Dabei muss aber sichergestellt werden, dass die Entscheidung über die Priorisierung in der Wahlfreiheit des Nutzers verbleibt. Unzulässige Wettbewerbsbehinderungen durch Bevorzugung einzelner Diensteanbieter durch einen Netzanbieter oder durch die Privilegierung eigener Dienste gegenüber Wettbewerbsangeboten sind zu verhindern, um das Innovationspotential und die grundsätzlich wettbewerbsfördernde Wirkung des Internets zu schützen.

Der Grundsatz steht: keine Diskriminierung einzelner Diensteanbieter und Wettbewerber.

Aktuelle Vorhaben mit Themenbezug: Politische Diskussionen um Netzneutralität auf nationaler und internationaler Ebene, öffentliche Konsultationen der EU-Kommission

KONVERGENTE REGULIERUNG

Entwicklungen wie „connected TV“ führen dazu, dass über Broadcast- und Broadband-Infrastrukturen übertragene, professionelle Bewegtbildinhalte auf demselben Bildschirm konkurrieren, obwohl sie unterschiedlichen Regulierungsansätzen unterliegen. Dies stellt etwa die klassische Unterscheidung zwischen Telemedien und Rundfunk infrage.

Die veränderte Mediennutzung führt somit auch zu strukturellen Veränderungen im Markt. Inhalte- und Diensteanbieter, Telekommunikationsunternehmen, Internetanbieter und Endgerätehersteller konkurrieren mit neuen Geschäftsmodellen auf denselben Bildschirmen um die Aufmerksamkeit der Nutzer. Hierdurch verschwimmen die Grenzen vormals getrennter Märkte. Vor allem internationale Unternehmen füllen hier eine immer bedeutendere Rolle aus, die nicht zuletzt auf dem Wettbewerbsvorteil eines niedrigeren Regulierungsniveaus basiert. Die durch die Konvergenz zunächst einmal gestiegene Anbieter- und Angebotsvielfalt kann daher nur dann erhalten bleiben und den Wettbewerb befördern, wenn alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette einer konvergenten Regulierung unterliegen. Insbesondere im Hinblick auf vertikal integrierte sowie international operierende Unternehmen bedarf es einer Lösung für die bislang völlig unterschiedlichen Regulierungsmaßstäbe.

Der BVDW spricht sich in diesem Zusammenhang grundsätzlich für eine konvergente Regulierung aus. In Bereichen, in denen ein hohes Maß an Regulierung unumgänglich ist, ist außerdem ein Medienkollisionsrecht erforderlich, das einen regulatorischen Gleichlauf und damit einen fairen Wettbewerb zwischen den auf demselben Bildschirm zeitgleich zusammentreffenden Angeboten sicherstellt.

BREITBANDBAU UND LTE-TECHNOLOGIE

Eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Internetverbindungen von mindestens 50 Megabit ist Grundvoraussetzung für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der digitalen Wirtschaft und gewährleistet gleichzeitig eine wirkungsvolle Teilhabe der Bürger. Der schnelle und flächendeckende Internetzugang wird immer mehr eine Frage der Daseinsvorsorge.

Daher befürwortet der BVDW eine staatliche Unterstützung der Unternehmen in Fällen, in denen der flächendeckende Breitbandausbau Wirtschaftlichkeitslücken aufweist. Diese Lücken könnten durch zinsgünstige Kredite, zum Beispiel solcher der Kreditanstalt für Wiederaufbau, mittels Bürgschaften oder die Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit privater Investitionen geschlossen werden.

Inhalte unterschiedlicher Provenienz konkurrieren heute auf demselben Bildschirm.

Die gestiegene Angebotsvielfalt erfordert eine konvergente Regulierung entlang der Wertschöpfungskette.

Schnelle Internetverbindung über Breitband und LTE ist eine Frage der Daseinsvorsorge und verdient staatliche Unterstützung.

SONSTIGE RECHTSTHEMEN

VERBRAUCHERSCHUTZTHEMEN/FERNABSATZRECHT „BUTTON-LÖSUNG“ GEGEN KOSTENFALLEN IM INTERNET

Der BVDW hatte sich bereits vor Inkrafttreten der sogenannten „Button-Lösung“ gegen die Einführung zusätzlicher Anforderungen für einen wirksamen Vertragsabschluss im elektronischen Geschäftsverkehr ausgesprochen. Die nun in Kraft getretenen Regelungen bestätigen diese Bedenken. Während die Gestaltung des Bestell-Buttons keine größeren Probleme bereiten sollte, bestehen nach wie vor rechtliche Unklarheiten zur Frage der Gestaltung und Platzierung der vorab zu erteilenden Informationen. Hier wird die Praxis zeigen müssen, welche Ausgestaltungen sich letztendlich bewähren.

GERICHTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT/„FLIEGENDER RICHTSSTAND“

Die derzeitige Rechtslage bei der Festlegung des Gerichtsstands für die im World Wide Web begangenen Rechtsverletzungen hat dazu geführt, dass Kläger vermehrt von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich das Gericht, bei dem der Antrag eingereicht wird, nach prozesstaktischen Gesichtspunkten auszusuchen. Auf die Beseitigung dieses Missstands zielt der von der Bundesregierung Ende der 17. Legislaturperiode vorgelegte Gesetzentwurf zur Bekämpfung unseriöser Geschäftspraktiken.

Der BVDW begrüßt die Absicht der Bundesregierung, den „fliegenden Gerichtsstand“ künftig nur noch in Ausnahmefällen zu erlauben. Die vorgeschlagene Begrenzung von Klagen aufgrund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb auf den Gerichtsstandsort, in dessen Geltungsbereich der Beklagte seine gewerbliche oder selbständige berufliche Niederlassung oder seinen Wohnsitz bzw. seinen inländischen Aufenthaltsort hat, ist eine sinnvolle und ausgewogene Lösung. Diese wird zu mehr Transparenz und Rechtssicherheit führen und gleichzeitig das sogenannte „Forum-Shopping“ beenden.

IT-SICHERHEITSGESETZ UND ENTSPRECHENDE RICHTLINIENVORSCHLÄGE DER EU

Die Digitalisierung der Welt durchdringt alle Lebensbereiche. Sichere informationstechnische Systeme werden zur bedeutenden Lebensader für Unternehmen und Gemeinwesen. Es ist wichtig, diese Lebensader zu schützen.

In einer global vernetzten Welt sind auch die Bedrohungsszenarien transnational. Statt nationaler Alleingänge und regulatorischer Vorgaben muss das Ziel deshalb auch eine möglichst internationale Festlegung verbindlicher Mindeststandards und Informationsstrukturen sein. Dabei sind Selbstregulierungsmechanismen einem legislativen Handeln vorzuziehen, weil sie in ihrer Struktur flexibler und schneller in der Lage sind, auf neue Bedrohungen zu reagieren.

Dennoch unterstützt der BVDW das von der Bundesregierung in dem Entwurf eines IT-Sicherheitsgesetzes formulierte Ziel, für die Betreiber kritischer Infrastrukturen wie Telekommunikations- und Telemedienanbieter ein möglichst hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Allerdings sollte die Meldepflicht bei IT-Sicherheitsvorfällen so geregelt werden, dass diese in klar definierten Fällen und ohne hohen bürokratischen Aufwand erfüllt werden kann.

BUNDESVERBAND DIGITALE WIRTSCHAFT (BVDW) e.V.

Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. ist die Interessenvertretung für Unternehmen im Bereich interaktives Marketing, digitale Inhalte und interaktive Wertschöpfung.

Der BVDW ist interdisziplinär verankert und hat damit einen ganzheitlichen Blick auf die Themen der digitalen Wirtschaft.

Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, Effizienz und Nutzen digitaler Medien transparent zu machen und so den Einsatz in der Gesamtwirtschaft, Gesellschaft und Administration zu fördern.

Im ständigen Dialog mit Politik, Öffentlichkeit und anderen Interessengruppen stehend, unterstützt der BVDW ergebnisorientiert, praxisnah und effektiv die dynamische Entwicklung der Branche.

Die Summe aller Kompetenzen der Mitglieder, gepaart mit den definierten Werten und Emotionen des Verbandes bildet die Basis für das Selbstverständnis des BVDW.

Wir sind das Netz

IHR ANSPRECHPARTNER BEIM BVDW

Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.
Hauptstadtbüro Berlin
im Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Telefon: 030 43748462
Telefax: 030 43746894
E-Mail: jobi@bvdw.org
Internet: www.bvdw.org



Wir sind das Netz



RA Dr. Joachim Jobi,
Leiter Medien- und Netzpolitik,
Bundesverband Digitale
Wirtschaft (BVDW) e.V.

GOSLARER PROGRAMM

Erscheinungsort und -datum

Düsseldorf, 1. Juni 2013

Herausgeber

Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.

Berliner Allee 57

40212 Düsseldorf

Telefon: 0211 600456-0

Telefax: 0211 600456-33

E-Mail: info@bvdw.org

Internet: www.bvdw.org

Geschäftsführerin

Tanja Feller

Präsident

Arndt Groth

Vizepräsidenten

Christoph N. v. Dellingshausen

Matthias Ehrlich

Harald R. Fortmann

Ulrich Kramer

Burkhard Leimbrock

Kontakt

Forum Medien- und Netzpolitik im BVDW

RA Dr. Joachim Jobi, Leiter Medien- und Netzpolitik

E-Mail: jobi@bvdw.org

Vereinsregisternummer

Vereinsregister Düsseldorf VR 8358

Rechtshinweise

Alle in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben und Informationen wurden vom Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. sorgfältig recherchiert und geprüft. Diese Informationen sind ein Service des Verbandes. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität können weder der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. noch die an der Erstellung und Veröffentlichung dieses Werkes beteiligten Unternehmen die Haftung übernehmen. Die Inhalte dieser Veröffentlichung und/oder Verweise auf Inhalte Dritter sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen, Bildmaterial oder sonstigen Inhalten, bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. bzw. der Rechteinhaber (Dritte).

Auflage

2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage

Herausgegeben vom



Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.
Berliner Allee 57 | 40212 Düsseldorf
Tel 0211 600456-0 | Fax 0211 600456-33
info@bvdw.org | www.bvdw.org